

# Einstellungsuntersuchung-

## Informationen für Beamtenbewerberinnen und Beamtenbewerber

### Gesundheitliche Eignung bei Verbeamtung

Vor der Einstellung in ein Beamtenverhältnis prüft die zuständige Einstellungs-/Ernennungsbehörde, ob die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sind. Zu diesen gehört auch die gesundheitliche Eignung für die angestrebte Laufbahn. Hierfür muss der Einstellungs-/Ernennungsbehörde von den Bewerbern ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden, welches bislang von den Gesundheitsämtern ausgestellt wurde.

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsdienstgesetzes vom 17.12.2015 erfolgt in Baden-Württemberg ab dem 01.07.2016 die ärztliche Untersuchung und Erstellung ärztlicher Zeugnisse vor der Einstellung in ein Beamtenverhältnis grundsätzlich durch niedergelassene oder andere approbierte Ärzte.

Eine Liste der Ärzte, die in Baden-Württemberg die ärztliche Untersuchung vor einer Einstellung in ein Beamtenverhältnis durchführen und die erforderlichen Zeugnisse ausstellen, finden Sie unter

[https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Service/Gesundheitliche\\_Eignung\\_Verbeamtung/Seiten/Hinweise\\_Bewerber.aspx](https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Service/Gesundheitliche_Eignung_Verbeamtung/Seiten/Hinweise_Bewerber.aspx)

Sie können direkt einen Untersuchungstermin vereinbaren.

Fachbereich Gesundheit  
Landratsamt Sigmaringen  
Hohenzollernstr. 12  
72488 Sigmaringen  
Tel.: 07572-102-6401